



Liebe Eltern der Paul-Schneider-Schule,

Wettervorhersagen sind nicht immer zuverlässig; beispielsweise kühlt die Luft nach einem Gewitter meist angenehm ab. Gewitter sind mitunter örtlich begrenzt und nicht immer genau vorhersagbar; d.h. es kann ausbleiben oder auftreten trotz anderweitiger Vorhersage.

Hohe Temperaturen werden je nach Luftfeuchtigkeit (z.B. schwüle Luft), Wind (Windstille), Bewölkung, Ozonwerten etc. sehr unterschiedlich empfunden und können zu teilweise gravierenden Belastungen führen.

An der Paul-Schneider-Schule erteilen wir kein generelles Hitzefrei in dem Sinne, dass alle Kinder ab einem bestimmten Zeitpunkt nach Hause gehen.

Hitzefrei ist gleichbedeutend mit sehr hohen Temperaturen und bedeutet, dass die Kinder früher nach Hause gehen dürfen, aber in der Regel nicht vor der 4. Stunde.

Selbstverständlich können die Kinder bis zu der mit Ihnen vereinbarten Zeit in der Schule bleiben.

Sollten Sie berechtigte Sorge haben, dass Ihrem Kind eine gesundheitliche Belastung oder Schädigung droht, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit und ab wann Ihr Kind nach Hause kommen kann. Wir werden dies zum Schutze Ihres Kindes entsprechend berücksichtigen, wenn es beispielsweise sehr heiß wird. Ggf. werden wir Sie anrufen.

Verfahren Sie bitte ebenso bei allen anderen extremen Witterungsverhältnissen.

Ist eine akute Gefahr mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben, werden wir Sie, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, persönlich informieren.

Hier finden Sie die Schulvorschriften:

[BASS: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW](#)

12-52 Nr. 1

Teilnahme am Unterricht
und an sonstigen Schulveranstaltungen

4.5 Hitzefrei, extreme Witterungsverhältnisse

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.

Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.

Die Regelungen sind auf andere extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Glatteis, Sturmwarnungen) entsprechend anwendbar.